

## Hundeausbildungsvertrag

zwischen

\_\_\_\_\_  
Name, Adresse - im Folgenden ›Hundehalter/in‹ und

Gertrud Smidt-Reents, Auf der Gaste 16, 26826 Weener

\_\_\_\_\_  
Name, Adresse - im Folgenden ›Trainerin‹

### § 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Ausbildung des Hundes: \_\_\_\_\_ Chip-Nr. \_\_\_\_\_ Der Umfang und die Dauer der Ausbildung erfolgen nach Absprache zwischen den Vertragsparteien. Der / die Hundehalter/in wurde darüber aufgeklärt, dass die Trainerin keine Garantie für einen bestimmten Ausbildungserfolg übernimmt. Demzufolge handelt es sich bei dem vorliegenden Vertrag nicht um ein Werkvertrag, sondern um einen Dienstvertrag im Sinne des § 611 BGB.

### § 2 Vergütung

Die Vergütung der Hundeausbildung erfolgt auf der Grundlage von Trainingseinheiten. Eine Trainingseinheit beträgt 60 Minuten und wird mit 20,00 Euro vergütet.

Erfolgt die Ausbildung an anderen Orten als auf dem Trainingsplatz, hat die Trainerin einen Anspruch auf Ersatz der Fahrtkosten. Sofern die Höhe der Fahrtkosten zwischen den Vertragsparteien nicht im voraus vereinbart wurde, darf die Trainerin 30 Cent pro gefahrenen Kilometer berechnen. Die Bezahlung der Trainingseinheiten erfolgt bar jeweils im Anschluss an eine Trainingseinheit.

### § 3 Kündigungsrecht

Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf der zwischen den Parteien vereinbarten Ausbildungsdauer. Wurde keine bestimmte Ausbildungsdauer vereinbart, so können beide Parteien den Vertrag jederzeit kündigen. Schriftform ist nicht erforderlich. Bereits erbrachte Trainingseinheiten sind von dem / der Hundehalter/in zu vergüten. Eine im Voraus geleistete Vergütung für die Zeit nach der Kündigung ist von der Trainerin zu erstatten.

### § 4 Teilnahmebedingungen

An der Ausbildung dürfen nur Hunde teilnehmen, die ausreichend geimpft und behördlich angemeldet sind. Der / die Hundehalter/in ist verpflichtet, der Trainerin den Nachweis einer gültigen Tierhalterhaftpflichtversicherung vorzulegen. Der / die Hundehalter/in versichert ausserdem, dass das Tier nicht an ansteckenden Krankheiten leidet. Die Trainerin ist von dem / der Hundehalter/in vor der Ausbildung über etwaige chronische Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten oder einer bestehenden Läufigkeit zu informieren.

### § 5 Haftungsausschluss

Die Trainerin haftet nicht für Körper- oder Sachschäden, die dem / der Hundehalter/in sowie dessen / deren Tier unmittelbar oder mittelbar -gleich aus welchem Grund- entstehen, es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Trainerin. Der / die Hundehalter/in trägt während der Ausbildung die alleinige Haftung für das Tier. Dies gilt auch, wenn der Hund auf Anweisung der Trainerin ohne Leine geführt wird.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Trainerin: \_\_\_\_\_

Hundehalter/in: \_\_\_\_\_